**Vergabeverfahren: Generalplanungsleistungen für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses in Wurzen OT Burkartshain**

**Vergabenummer: 01/2025**

**Vergabe-ID: 3110543**

Teilnehmerfragen

**Frage 1** Können die Referenzen auch noch in der Planung sein? Mindestens drei vergleichbare Referenzen in nur 3 Jahren komplett fertig zu bringen, ist sehr schwierig und schränkt den Bewerberkreis stark ein. Ich bitte Sie den Leistungszeitraum auf 7 Jahre zu erweitern und auch die Teilnahme der Planung LPH 1-4 (fertiggestellt) zuzulassen, ggf. mit der Einschränkung: wenn eine Weiterbauftragung vorliegt.

**Antwort 1** Unter Verweis auf die gesetzliche Regelung des § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV ist eine Verlängerung des Leistungszeitraumes für die Referenzen auf 7 Jahre nicht möglich. Die Vergabestelle wird aber auch Referenzen berücksichtigen, die in diesem Zeitraum beendet oder begonnen worden sind.

**Frage 2** Gemäß § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB sind öffentliche Aufträge grundsätzlich in Losen zu vergeben. Eine Ausnahme hiervon ist nur zulässig, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.
In der Bekanntmachung bzw. Begründung zur Vergabe der Planungsleistungen für das Feuerwehrgerätehaus wird darauf verwiesen, dass die Leistungen als Generalplanungsleistungen ausgeschrieben werden, um Planungs- und Baukosten zu begrenzen sowie die gesetzten Kosten- und Zeitrahmen einzuhalten. Da es sich bei Feuerwehrgerätehäusern in der Regel um standardisierte Gebäude mit klar definierten Planungsanforderungen handelt, ist eine losweise Vergabe aus vergaberechtlicher Sicht grundsätzlich geboten.
Ich würde Sie daher bitten, näher auszuführen, welche konkreten wirtschaftlichen oder technischen Gründe aus Sicht des Auftraggebers gegen eine losweise Vergabe sprechen und weshalb eine Vergabe an einen Generalplaner in diesem Fall als erforderlich angesehen wird.

**Antwort 2** Seitens des Auftraggebers wird an der Vergabe von Generalplanungsleistungen festgehalten. Dies gilt neben den in der Ausschreibungsbekanntmachung bereits aufgeführten Gründen auch, weil Erfahrungen der Vergabestelle aus der jüngsten Vergangenheit immer wieder zeigen, dass bei einer losweisen Vergabe zu den Fachplanungsleistungen keine Angebote abgegeben werden. Dies führt zu erheblichen Verzögerungen, denn nach einer ergebnislosen Ausschreibung bedarf es erneuter Ausschreibungen mit neuerlichem Zeitaufwand. Es wird gebeten, auch zu berücksichtigen, dass die Ausschreibung sowohl auf Bietergemeinschaften als auch auf Beteiligungen mit Nachunternehmern abzielt und daher die Anforderungen der Ausschreibung in ganz verschiedenen Konstellationen erfüllt werden können.